



## Informationen zur Verfahrensweise bei der Antragstellung für Fahrtenzuschüsse:

**Durch den Förderverein des Rhein-Sieg-Gymnasiums e.V. kann ein Zuschuss zu Klassen- und Kursfahrten in Höhe von 40% der Kosten - höchstens 150,- € - gewährt werden, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

- die/ der Schüler/in hat **keinen Anspruch** auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.  
..... Ein solcher Anspruch besteht, soweit Sie zu dem Personenkreis gehören, die entweder Hartz-IV-Bezüge beziehen oder Anspruch auf Wohngeld oder Kindergeldzuschlag haben (weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem anliegenden Informationsblatt).  
Dass ein solcher Anspruch **nicht** besteht, ist durch eine Bescheinigung des Sozialamtes Ihrer Stadt zu belegen.
- Soweit Sie **nicht** zu diesem Personenkreis gehören, füllen Sie bitte den Vordruck Fahrtzuschuss aus und fügen diesem folgende Unterlagen bei:  
.....
  1. Anschreiben des/der Klassen- / Kursleiters/in mit den Zahlungsmodalitäten
  2. eine Begründung, warum ein Antrag auf Fahrtzuschuss gestellt wird
  3. Bescheinigung des Sozialamtes Ihrer Stadt, dass kein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht
- Diese Unterlagen sind bei dem/der Klassen- /Kursleiter/in abzugeben und von diesem/dieser gegenzuzeichnen.  
.....
- Der/die Klassen- / Kursleiter/in gibt die Unterlagen an die Schulleitung, welche einen Vorschlag über die Höhe des Zuschusses macht, weiter.
- Nach der Entscheidung über die Höhe wird der Betrag auf das angegebene Konto des/der Klassen- / Kursleiters/in überwiesen und die Eltern werden über den/die Klassen- / Kursleiter/in über die Höhe des Zuschusses informiert.

gez.  
Andreas Torsy  
Vorsitzender



St. Augustin, \_\_\_\_\_

An die Schulleitung des RSG

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Klassen- / Kursfahrt

des/r Schülers/in \_\_\_\_\_

Klasse / Kurs \_\_\_\_\_

- Anschreiben des/der Fahrtenleiters/in mit den Zahlungsmodalitäten ist beigefügt
- Begründung, warum ein Antrag auf Fahrtzuschuss gestellt wird, ist beigefügt
- Bescheinigung des Sozialamtes Ihrer Stadt, dass kein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht, ist beigefügt

Ziel der Fahrt	
Zeitraum	
Gesamtkosten der Fahrt	
Leiter/in der Fahrt	
Überweisung an	
Kontoverbindung des/r Fahrtenleiters/Fahrtleiterin	KontoNr. BLZ Bank
Haushaltsstelle	Fahrtzuschüsse
Zustimmungsvermerk des/der Klassen- bzw. Kurslehrers/in	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrtenleiter/-in

Zustimmungsvermerk der Schulleitung	
Vorschlag über die Höhe des Zuschusses	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

Der Antrag wird durch die Schulleitung an den Förderverein des RSG weitergeleitet.



## **Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket Möglichkeiten der Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten sowie der Gewährung eines Zuschusses zur Mittagsverpflegung**

Liebe Eltern,

soweit Sie zu dem Personenkreis gehören, die **entweder** Hartz-IV-Bezüge beziehen **oder** Anspruch auf Wohngeld oder Kindergeldzuschlag haben, haben ihre Kinder einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Dieses umfasst u.a. Zuschüsse für das Mittagessen **sowie** auch Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Klassenfahrten und auch Schulausflügen.

Soweit Sie Empfänger von Hartz-IV-Bezügen sind, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter.

Bei Ansprüchen auf Wohngeld oder Kindergeldzuschlag ist das Sozialamt Ihrer Stadt zuständig, in Sankt Augustin Herr Prompler, Telefon 243-370.

### **Zuschuss zur Mittagsverpflegung**

Für das Mittagessen werden die entstehenden Mehraufwendungen abzüglich des Eigenanteils je Mittagessen in Höhe von 1,00 €, der aus dem Regelbedarf selbst zu tragen ist, übernommen.

Berechnung Mittagessen für Schulkinder, die in St. Augustin wohnen:

Übernahme der Kosten für das günstigste Essen abzüglich 1,00 Euro Eigenanteil  
Eigenanteil der Eltern x 17 Tage Schule pauschal (d.h. mit dem Eigenanteil von 17 Euro pro Monat, der durchgängig für das ganze Jahr zu zahlen ist, bekommt Ihr Kind ca. 20 Essen pro Monat!!). Die restlichen Kosten für das Mittagessen werden vom Sozialamt bzw. dem Jobcenter übernommen und direkt mit dem Caterer abgerechnet.

### **Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten**

Es werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben sind davon nicht erfasst. Sie müssen aus dem Regelbedarf bestritten werden. Bei Gewährung der Leistung erfolgt eine Direktzahlung an die Schule

Voraussetzung ist die Stellung des Hauptantrags auf Leistungen gem. dem Bildungs- und Teilhabepaket

Link: [http://www.sankt-augustin.de/uploads/hauptantrag\\_11\\_07\\_2011.pdf](http://www.sankt-augustin.de/uploads/hauptantrag_11_07_2011.pdf)

**sowie** des Zusatzfragebogens:

**entweder**

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Ausflügen/Klassenfahrten

Link: [http://www.sankt-augustin.de/uploads/zusatz\\_ausfluege.pdf](http://www.sankt-augustin.de/uploads/zusatz_ausfluege.pdf)

**oder**

Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung

Link: [http://www.sankt-augustin.de/uploads/zusatz\\_mittagsverpflegung\\_21\\_07\\_2011.pdf](http://www.sankt-augustin.de/uploads/zusatz_mittagsverpflegung_21_07_2011.pdf)

Weitere Informationen für die Beantragung können auch über die Homepage der Stadt Sankt Augustin unter dem Begriff Bildungs- und Teilhabepaket heruntergeladen werden.